

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fassaden und Dachsanierung Alt- und Anbau Bürgerhaus Kalk

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 5.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 die Sanierung von Fassade und Dach des Bürgerhaus Kalk und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Gemäß Kostenberechnung der städtischen Gebäudewirtschaft werden Mittel in Höhe von 347.569,17 Euro brutto benötigt (einschließlich Kosten der Projektsteuerung und Baunebenkosten).

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Alternative:

Es wird auf die Sanierung der von baulichen Mängeln betroffenen Fassade und des Daches des Bürgerhaus Kalk verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>347.569,17</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Bürgerhaus Kalk ist mittlerweile fast 30 Jahre alt. Altersbedingt bedürfen Dächer und Fassaden von Alt- und Anbau des Bürgerhauses Kalk einer Sanierung, um einer unkalkulierbaren Gefährdung der Verkehrssicherheit durch absturzgefährdete Fragmente und weiteren Schadensentwicklungen wie Durchfeuchtungen bis in die Innenräume und Frostschäden vorzubeugen.

Ein Großteil der Mauerabdeckungen entlang der Fassade des Bürgerhauses Kalk ist absturzgefährdet. Substanzielle Schäden am Betonmauerwerk machen eine Abdichtung des Mauerwerks erforderlich (Betonsanierung). Damit verbunden ist ein Neuanstrich der Fassade sowie der Fensterrahmen außen.

Ebenso muss die Neuabdeckung der Dächer inklusive aller Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen sowie der Austausch der Regenrinnen und Fallrohre von Alt- und Anbau des Bürgerhauses Kalk erfolgen. Voraussetzung ist die Erneuerung der Unterspannbahn unterhalb der Dachdeckung. Eingeschlossen ist die Erneuerung der Dachausstiege nach aktuellen Richtlinien der Energiesparverordnung. Darüber hinaus soll der Ausbau des Dachbereiches als dringend notwendiger Lagerraum erfolgen.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren fungiert als Bauherr; die städtische Gebäudewirtschaft zeichnet für die Projektsteuerung verantwortlich.

Zur Beschlussalternative:

Der Verzicht auf die Sanierung hätte zur Folge, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit zum Schutz von Passanten und Besucher/innen der Einrichtung vor absturzgefährdeten Fassaden- und Dachfragmenten Fangnetze installiert werden müssten. Im Übrigen würden infolge fortschreitender Schadensentwicklungen erhebliche Durchfeuchtungen nach Starkregenereignissen und Frostschäden drohen.

Anlagen

Kostenberechnung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 26.09.2019 (Fassaden- und Dachsanierung Alt- und Anbau Bürgerhaus Kalk).